

Beschlussvorlage der Verwaltung

Nachtragsvorlage

Diese Vorlage



ersetzt die Ursprungsvorlage.



ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	15.10.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Barrierefreie Herrichtung des Fußgängerüberweges Weststraße Höhe Haus 83 mit taktilen Elementen (Beschluss des Beirat für Behindertenfragen vom 16.09.2026)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beirat für Behindertenfragen, 16.09.2026, Punkt 5.1, Drucksachen-Nr. 1852/2025-2030

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Beirates für Behindertenfragen beschließt die Bezirksvertretung Mitte, die Verwaltung zu beauftragen, den Fußgängerüberweg Weststraße Höhe Hausnummer 83 mit taktilen Elementen entsprechend dem Bielefelder Standard barrierefrei herzurichten und die Markierung der Dickstrichkette mit einem neuen Farbanstrich zu versehen, damit blinde und mobilitätseingeschränkte Menschen die Stelle sicher überqueren können.

Begründung:

Der Beirat für Behindertenfragen hat in seiner Sitzung vom 16.09.2026 den im Beschlussvorschlag aufgeführten, empfehlende Beschlussvorschlag gefasst und bittet die Bezirksvertretung Mitte, der Empfehlung zu folgen.

Stellungnahme des Beirates für Behindertenfragen:

Der Fußgängerüberweg an der Weststraße 83 sollte mit taktilen und kontrastreichen Elementen ausgestattet werden, um die sichere und selbstständige Nutzung durch blinde und sehbehinderte Menschen zu gewährleisten. Gerade an Querungsstellen ist eine eindeutige Orientierung besonders wichtig, da hier der Übergang zwischen Gehweg und Fahrbahn erfolgt und Fehlorientierungen ein erhöhtes Unfallrisiko verursachen können.

Taktile Bodenindikatoren, beispielsweise Auffindestreifen, Richtungsfelder und deutlich ertastbare Bordbereiche unterstützen Menschen mit Langstock oder eingeschränktem Sehvermögen dabei, den Überweg aufzufinden, die Querungsrichtung zu erkennen und die Fahrbahn möglichst geradlinig zu überqueren. Kontrastreiche Elemente verbessern zusätzlich die visuelle Wahrnehmbarkeit für sehbehinderte Menschen, insbesondere bei wechselnden Lichtverhältnissen, Dämmerung oder ungünstiger Witterung.

Besonders zu berücksichtigen ist, dass sich in unmittelbarer Nähe, in der Weststraße 87, der Blinden- und Sehbehindertenverein Bielefeld e.V. befindet. Der Verein führt dort regelmäßig Veranstaltungen für sehbehinderte und blinde Menschen durch. Es ist daher davon auszugehen, dass der Fußgängerüberweg an der Weststraße 83 von dieser Personengruppe besonders häufig genutzt wird, etwa bei der An- und Abreise zu Veranstaltungen, Beratungsangeboten oder Vereinsaktivitäten.

Die barrierefreie Gestaltung des Überwegs würde die Teilhabe am öffentlichen Leben stärken und dazu beitragen, dass Besucherinnen und Besucher des Vereins den Standort sicherer, selbstbestimmter und gleichberechtigter erreichen können. Dies entspricht dem Ziel, öffentliche Verkehrsflächen so zu gestalten, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Mobilitäts- und Wahrnehmungsanforderungen nutzbar sind.

Vor diesem Hintergrund ist die Ausstattung des Fußgängerüberwegs an der Weststraße 83 mit taktilen und kontrastreichen Elementen fachlich sinnvoll und sachlich geboten. Sie erhöht die Verkehrssicherheit, verbessert die Orientierung und berücksichtigt die besondere örtliche Situation durch die Nähe zum Blinden- und Sehbehindertenverein Bielefeld e.V.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

gez. Ingo Nürnberger

